

Die soziale Sicherheit

Kontaktperson bei Fragen zur
Heimfinanzierung

Piero F. Catani

Dipl. Sozialarbeiter FH

Leiter Sozialdienst

spitäler frutigen, meiringen interlaken ag

Spital Interlaken

[piero.catani\(at\)spitalfmi.ch](mailto:piero.catani(at)spitalfmi.ch)

033 826 27 80

Pflegeheimfinanzierung

Bundesgesetz über die Pflegefinanzierung vom 13.6.08,
Einführung per 1.1.11.

Neu 12 Pflegestufen

Von den Bewohnern sind folgende Kosten zu tragen:

- Kosten für Hotellerie (inkl. Betreuung und Infrastruktur)
- „Bewohnerbeitrag Pflege“ (bis maximal CHF 21.60 gemäss KVG)

Ergänzungsleistungsberechtigte Kostenobergrenzen

▪ Betreuung	Fr.	126.65
▪ Infrastruktur	Fr.	34.30
▪ Pflege max. /Stufe 3 und höher	Fr.	21.60
▪ Total	Fr.	182.55

Was sind Ergänzungsleistungen EL



- Rechtsanspruch seit 1966 als Zusatz bei einer AHV- oder IV-Rente
- Die EL ist **KEINE FÜRSORGELEISTUNG**
- Ab wann kann ein EL Anspruch bestehen?
Nach Abzug der Miete (1'100.00 Einzelperson / 1'250.00 Ehepaar) und der Krankenkasse* sollte für :
eine Einzelperson Fr. 1'587.50
ein Ehepaar Fr. 2'381.25 übrig sein.

- *Krankenkasse Fr. 384.00 Prämienregion 3
- Vermögensverzehr ist zu beachten
- Beginn des Anspruchs ab Einreichemonat (Heim 180 Tage nach Eintritt)
- Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten der EL angegeben werden.

Wie finanziere ich einen Heimplatz als Ehepaar?

Ehepaar, nur eine Person geht ins Heim

Ausgaben

Gesamtkosten Heim Pflegestufe 4 (Fr. 182.00)	Fr.	5'557.10
Anteil Krankenkasse	Fr.	1'180.15
Krankenkassenprämie	Fr.	384.00
Freie Quote	Fr.	367.00
Total Ausgaben	Fr.	7'488.25

Einnahmen

AHV Rente (Ehepaar Fr. 3'420.00)	Fr.	1'740.00
Rente Pensionskasse (Mann Fr. 2'000.00)	Fr.	1'000.00
Übrige Einkommen (Zinserträge usw.)	Fr.	150.00
Rückzahlung KK an Pflege (38.80)	Fr.	1'180.15
Hilflosenentschädigung	Fr.	580.00
Vermögensverzehr	Fr.	0.00
Total	Fr.	4'650.15

Differenz wird durch EL beglichen Fr. **2'838.10**

Was heisst Vermögensverzehr?

Vermögensverzehr bei einem Ehepaar

Liegenschaft amt. Wert	Fr.	400.000.00
Barvermögen	Fr.	25'000.00
Abzüglich Hypothekarschuld	Fr.	- 70'000.00
Abzüglich Freibetrag	Fr.	- 60'000.00
Abzüglich selbstbewohnte Liegenschaft	Fr.	-300'000.00
Reinvermögen	Fr.	- 5'000.00

Beispiel wenn ein Reinvermögen vorhanden ist:

Vermögensverzehr 1/10 des gesamten Reinvermögens aufgeteilt auf die beiden Eheleute. Wäre das Reinvermögen Fr. 100'000.00 so wäre der Vermögensverzehr Fr. 10'000.00 resp. Fr. 5'000.00 oder Fr. 416.60 pro Monat pro Eheperson.

Wie finanziere ich einen Heimplatz als Einzelperson?

Einzelperson

Ausgaben

Gesamtkosten Heim Pflegestufe 4 (Fr. 182.00)	Fr.	5'557.10	
Anteil Krankenkasse	Fr.	1'180.15	
Krankenkassenprämie	Fr.	384.00	
Freie Quote	Fr.	367.00	
Total Ausgaben	Fr.	7'488.25	Fr. 7'488.25

Einnahmen

AHV Rente	Fr.	2'320.00	
Rente Pensionskasse	Fr.	1'250.00	
Übrige Einkommen (Zinserträge usw.)	Fr.	300.00	
Rückzahlung KK an Pflege (38.80)	Fr.	1'180.15	
Hilflosenentschädigung	Fr.	580.00	
Vermögensverzehr	Fr.	5'300.00	0.00
Total	Fr.	10'930.15	Fr. 5'620.15

Mit Haus kein EL-Anspruch Fr. 0.00

Ohne Haus besteht ein EL-Anspruch Fr. 1'868.10

Was heisst Vermögensverzehr?

Vermögensverzehr Einzelperson

Liegenschaft amt. Wert	Fr.	400'000.00
Barvermögen	Fr.	25'500.00
Abzüglich Hypothekarschuld	Fr.	- 70'000.00
Abzüglich Freibetrag	Fr.	- 37'500.00
Reinvermögen	Fr.	318'000.00

Vermögensverzehr $\frac{1}{5}$ des Reinvermögens von Fr. 318'000.00 ergibt Fr. 63'600.00 im Jahr d.h. pro Mt. Fr. 5'300.00.

Ohne Haus könnte das Barvermögen sogar Fr. 37'500.00 betragen und es besteht noch ein Anspruch auf EL.

Weitere Informationen finden Sie unter der
Homepage des Spitals

www.spitalfmi.ch → Fachbereich → Sozialdienst